

Änderungsanträge zum Leitantrag

01
02
03
04
05
06
07
08
09
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66

01) KDV StegZehl **Annahme**
Seite 03, Zeile 17/18, Ersetzung: („nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden“) durch:
erhalten bleiben.

02) KDV TempSchön **Ablehnung**
Seite 4, Zeile 1 Einfügung hinter „Gerechtigkeit“:
(Sachgerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit)

03) KDV TempSchön **Annahme**
Seite 4, Zeile 5 wird nach dem Doppelpunkt folgender Spiegelstrich eingeführt:
• sowohl die Haushalte der Hauptverwaltung als auch der Bezirksplafonds sollen enger an den Finanzbedarf zur Realisierung der politisch gewollten und gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der einzelnen Verwaltungen für die Bürgerinnen und Bürger angepasst werden. Das rechtliche Instrument hierfür ist die produktorientierte Budgetierung auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung.

04) KDV Pankow und Abt. 06/Pankow **Annahme**
Seite 04, Zeile 12 ist einzufügen:
• der Hauptausschuss eine Empfehlung abgibt,

05) KDV StegZehl **Erledigt durch Annahme Nr. 03)**
Seite 04, Zeile 14, Einfügung (als neuer Spiegelstrich):
In die Plafondbildung gehen die Personalkosten der Bezirke orientiert an den ausfinanzierten Personalstellen der Bezirks Haushaltspläne inklusive der vakanten Stellen (Sollplan) ein.

06) AGS **Ablehnung**
Seite 4, Zeile 39 Ergänzung:
In den Bezirksplafond werden 5% - 10% des Gewerbesteuer-, Grund- und Grunderwerbssteueraufkommens eingestellt und über die Globalsummenberechnung entsprechend dem bezirklichen Anteil an die Bezirke ausgereicht.

Abt. 23/Mitte **Ablehnung**
Seite 04, Zeile 41 bis Seite 05, Zeile 15 ersetzen durch:
b) Verteilung der Globalsummen
Die Produktbudgetierung auf Basis der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) wird als Instrument zur Verteilung des Bezirksplafonds auf die 12 Berliner Bezirke abgeschafft. Es wird zum kameralistischen System zurückgekehrt.

07) Abt. 03/MarzHell **Ablehnung**
Seite 04, Zeile 36, Einfügung:
Die SPD wird prüfen, eine Schiedsstelle für Streitigkeiten zwischen den Bezirken und dem Land einzurichten. Da den Bezirken nach Art. 28 Grundgesetz keine eigene Rechtspersönlichkeit zusteht, sollen Streitigkeiten über Finanzzuweisung, Zuständigkeiten und Verlagerung von Aufgaben zwischen den Bezirken zukünftig von einer bei dem Rat der Bürgermeister angesiedelten unabhängigen Schiedsstelle entschieden werden. Die Entscheidung der Bezirks-Land-Schiedsstelle ist für den Senat und den Bezirk bindend. Das Abgeordnetenhaus kann durch Beschluss die Entscheidung ändern oder aufheben.

- 01 **08) KDV StegZehl** **Erledigt durch Annahme Nr. 03) und Text Leitantrag (K)**
02 **Seite 04, Zeile 41/42 ersetzen durch:**
03 Die Produktbezogene Zuweisung auf der Grundlage der KLR ist
04 in Abstimmung mit den Bezirken grundsätzlich zu überprüfen.
05
- 06 **09) KDV TrepKöp** **Annahme i.d.F.d.AK:**
07 **Seite 04, Zeilen 58 bis 59 Satz streichen und durch folgenden** Eingriffe in die Globalsummen durch Normierung, Preis- und
08 **Satz ersetzen:** Mengenkorrekturen und kamerale Veranschlagungsleitlinien
09 sind grundsätzlich zu unterlassen.
10 Eingriffe in die Globalsummen durch Normierung, Preis- und
11 Mengekorrekturen und kamerale Veranschlagungsleitlinien
12 bzw. Zweckbindungen sind abzuschaffen.
13
- 14 **10) KDV TempSchön** **Erledigt durch Annahme Nr. 09)**
15 **Seite 4, Zeile 59 im zweiten Spiegelstrich ist das Wort „zusätz-**
16 **licher“ zu streichen und zu ersetzen durch: der**
17
- 18 **11) KDV StegZehl und Abt. 06/MarzHell** **Erledigt durch Annahme Nr. 09**
19 **Seite 04, Zeile 59, Einfügung (nach „abgesichert werden kön-**
20 **nen.“):**
21 Eingriffe in die Globalsummen durch Normierung, nicht not-
22 wendige Preis- und Mengekorrekturen und kamerale Veran-
23 schlagungsleitlinien bzw. Zweckbindungen zu unterlassen.
24
- 25 **12) Abt. 06/MarzHell** **Erledigt durch Annahme Nr. 09**
26 **Seite 04, Zeile 59 und 60, Streichung: (nach „Rechenschafts-**
27 **pflichten abgesichert werden können“):**
28 Die Anzahl zusätzlicher Veranschlagungsvorgaben ist auf ein
29 Mindestmaß zu begrenzen.
30
31
- 32 **13) KDV Pankow und Abt. 06/Pankow und KDV Lichtenberg** **1. Satz: Erledigt bei Annahme Nr. 09)**
33 **Seite 04, Zeilen 59 und 60, ersetzen durch:** **Rest: Überweisung an AH-Fraktion mit Berichtspflicht zum**
34 Eingriffe in die Globalsummen durch Normierung, nicht notwendige **LPT am 11.10.2008**
35 Preis- und Mengekorrekturen und kamerale Veranschlagungsleitlinien
36 bzw. Zweckbindungen sind abzuschaffen. Die verschiedenen Transfer-
37 ausgaben sind unter dem Aspekt der betriebswirtschaftlichen Beein-
38 flussbarkeit klar voneinander abzugrenzen. Nicht durch die Bezirke
39 betriebswirtschaftlich beeinflussbare Transfers sind aus dem Produkt-
40 summenbudget herauszulösen. Die Haushaltsrisiken für die betriebs-
41 wirtschaftlich beeinflussbaren Transferleistungen aller Hilfearten sind
42 so zu verteilen, dass die Landesebene grundsätzlich das Haushaltsrisiko
43 aus der Planmengenabweichung trägt und die Bezirke die Risiken der
44 Fallkostenentwicklung übernehmen. Die Jahresabschlüsse der Bezirke
45 sind rückblickend um diejenigen Sachverhalte zu bereinigen, die nicht
46 durch die Bezirke selbst zu verantworten sind insbesondere die Nicht-
47 Abfederung der Transferleistungen seit dem Jahr 2002.
48
- 49 **14) Abt. 06/MarzHell** **1. Satz: Erledigt bei Annahme Nr. 09)**
50 **Seite 04, Zeile 62, Einfügung (vor „Um zusätzlich die Transpa-** **Rest: Überweisung an AH-Fraktion mit Berichtspflicht zum**
51 **renz“):** **LPT am 11.10.2008**
52 Die verschiedenen Transferausgaben sind unter dem Aspekt
53 der betriebswirtschaftlichen Beeinflussbarkeit klar voneinan-
54 der abzugrenzen. Nicht durch die Bezirke betriebswirtschaftlich
55 beeinflussbare Transfers sind aus dem Produktsammenbudget
56 herauszulösen. Die Haushaltsrisiken für die betriebswirtschaft-
57 lich beeinflussbaren Transferleistungen aller Hilfearten sind so
58 zu verteilen, dass die Landesebene grundsätzlich das Haus-
59 haltsrisiko aus der Planmengenabweichung trägt und die Be-
60 zirke die Risiken der Fallkostenentwicklung übernehmen.
61 Die Jahresabschlüsse der Bezirke sind rückblickend um diejeni-
62 gen Sachverhalte zu bereinigen, die nicht durch die Bezirke
63 selbst zu verantworten sind.
64
65
66

- 01 **15) KDV StegZehl** **Überweisung an AH-Fraktion mit Berichtspflicht zum**
02 **Seite 04, Zeile 62, Einfügung (vor „Um zusätzlich die Transpa-** **LPT am 11.10.2008**
03 **renz“):**
04 Die Haushaltsrisiken für die betriebswirtschaftlich beeinfluss-
05 baren Transferleistungen aller Hilfearten inkl. der Hilfen zur
06 Erziehung sind so zu verteilen, dass die Landesebene grund-
07 sätzlich das Haushaltsrisiko aus der Planmengenabweichung
08 trägt und die Bezirke die Risiken der Fallkostenentwicklung
09 übernehmen.
10 Nicht durch die Bezirke betriebswirtschaftlich zu beeinflussba-
11 re Transfers sind aus dem Produktsummenbudget herauszulö-
12 sen.
13 Die Jahresabschlüsse der Bezirke sind rückblickend um diejeni-
14 gen Sachverhalte zu bereinigen, die nicht durch die Bezirke zu
15 verantworten sind.
16
17 **16) KDV FrhainKreuz**
18 **Seite 04 Zeile 64 ersetze das Wort „geprüft“ durch:** **Annahme**
19 angestrebt.
20
21 **17) Abt. 03/MarzHell**
22 **Seite 04, Zeile 65, Einfügung:** **Überweisung an BVV-Fraktionsvorsitzende**
23 Die Zuschüsse an die Fraktionen sollen zukünftig als Zuschuss
24 erfolgen, aus denen die Fraktionen die Sach- und Personalmit-
25 tel nach eigener Schwerpunktsetzung bestreiten. Die zukünftige
26 Zusammenlegung von Sach- und Personalmittel als Frakti-
27 onszuschuss darf nicht unter den bisher zugewendeten Betrag
28 sinken.
29
30 **18) KDV Pankow und Abt. 06/Pankow**
31 **KDV StegZehl und Abt. 06/MarzHell** **Annahme**
32 **Seite 05, Zeile 01, Einfügung (vor „im bisherigen Verfahren“)**
33
 - 34 Die Basiskorrektursachverhalte sind auf ein notwendiges
35 Mindestmaß zu reduzieren und in der Regel vor Beginn des
36 Haushaltsjahres festzulegen.
37
38 **19) KDV TrepKöp und Abt. 13/TrepKöp**
39 **Abt. 06/MarzHell** **Überweisung an AH-Fraktion**
40 **Seite 05, Zeile 11, Einfügung (nach „für bestimmte Gebäudety-**
41 **pen sinnvoll ist“):**
42 Bis zur Umsetzung des angestrebten neuen Verfahrens sollen
43 im Bereich der pauschalen Investitionszuweisungen 10 Mio.
44 Euro je Bezirk nicht unterschritten werden.
45
46 **20) KDV StegZehl**
47 **Seite 05, Zeile 11, Einfügung (nach „für bestimmte Gebäudety-** **Erledigt durch Überweisung Nr. 19)**
48 **pen sinnvoll ist“)**
49 Bis zu einer Änderung des Verfahrens sollen im Bereich der
50 pauschalen Investitionszuweisungen 10 Millionen Euro je Be-
51 zirk nicht unterschritten werden.
52
53 **21) KDV Mitte**
54 **Seite 05, Zeile 23, „...dabei können der RdB...“ ersetzen durch:** **Annahme**
55 ...dabei wird der RdB...
56
57 **22) KDV Mitte**
58 **Seite 05, Zeile 27-29, folgenden Satz streichen:** **Ablehnung**
59 Gleichzeitig muss...erbringen können.
60
61 **23) Abt. 23/Mitte** **Ablehnung**
62 **Seite 05, Zeile 31 bis Seite 06, Zeile 10 streichen.**
63
64
65
66

- 01 **24) KDV Pankow und Abt. 06/Pankow** **Ablehnung**
02 **Seite 05, Zeile 34 bis Seite 6, Zeile 4, ersetzen durch:**
03 Dieses Vorgehen hat sich als nicht zielführend erwiesen. Die
04 mit dem Planmengenverfahren gegenwärtig beabsichtigten
05 Wertausgleichsstrategien zur Sicherung annähernd gleicher
06 Lebensverhältnisse in Berlin und zur Umverteilung zwischen
07 verschiedenen Regionen verlieren ihre Wirkung, wenn kein
08 inhaltlicher Zusammenhang zwischen Bezirksplanfond und
09 Produktsummenbudget besteht. Vor diesem Hintergrund ist
10 das Planmengenverfahren entweder so zu qualifizieren, dass
11 die sozialstrukturellen und finanzpolitischen Ziele mit der
12 Globalsummenermittlung tatsächlich erreicht werden, oder ein
13 alternatives Wertausgleichsmodell zu entwickeln. Dabei gilt für
14 beide Herangehensweisen, dass eine Erhöhung der Zuweisung
15 zur Stabilisierung und Stärkung problembehafteter Kieze als
16 zusätzliche und temporäre Aufgabe zu sehen ist, die nicht
17 durch Umverteilung zwischen den Bezirken sondern durch eine
18 erhöhte Zuweisung des Senates zu finanzieren ist; insofern
19 kommt auch hier das Konnexitätsprinzip zur Anwendung.
20 Gesonderte Zuweisungen für problembehaftete Kieze sind
21 einer regelmäßigen Evaluierung zu unterziehen. Beim Festhal-
22 ten an einem produktorientierten Ansatz, ist streng darauf zu
23 achten, dass von der Ist-Menge abweichende Zuteilungen
24 und/oder gewichtete Verteilungen zukünftig der Zustimmung
25 des Abgeordnetenhauses bedürfen. Derartige Verteilungsent-
26 scheidungen müssen zukünftig in einem nachvollziehbaren
27 Verfahren vom Gesetzgeber getroffen und dokumentiert wer-
28 den. In einem alternativen Wertausgleichsmodell sollte der
29 notwendige Wertausgleich allerdings künftig nicht produktbe-
30 zogen erfolgen. Über die Höhe und die Verteilung der Wertaus-
31 gleichssäule soll der Haushaltsgesetzgeber entscheiden (2-
32 Säulen-Modell). Dieses Vorgehen ist einfacher und transparen-
33 ter als das heutige System, das selbst Spezialisten kaum durch-
34 schauen.
35
36 **25) KDV StegZehl** **Annahme**
37 **Seite 06, Zeile 9, Einfügung (nach „dem Abgeordnetenhaus“**
38 **vor „ein Konzept“)**
39 unter Beteiligung der Bezirke
40
41 **26) KDV Pankow und Abt. 06/Pankow** **Erledigt durch Annahme Nr. 25**
42 **KDV TrepKöp und Abt. 13/TrepKöp**
43 **Abt. 06/MarzHell**
44 **Seite 06, Zeile 10, Einfügung (nach: „zur Umsetzung der vor-**
45 **stehenden Punkte“, vor „vorzulegen“):**
46 im Einvernehmen mit den Bezirken.
47
48
49 **27) Abt. 02/Spandau**
50 **Seite 06 ab Zeile 38 Punkt 3: Wahlsystem und Organstruktur**
51 **wird wie folgt geändert:**
52 Die SPD bleibt bei ihrer stets vertretenen Absicht, das politische
53 Bezirksamt einzuführen. Das bedeutet im Einzelnen:
54 Die in der BVV vertretenen Parteien bilden Koalitionen, die eine
55 Stimmenmehrheit in der BVV vereinen. Diese Koalition be-
56 stimmt die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister
57 und die Mitglieder des Bezirksamts mit einfacher Mehrheit.
58
59 Die Bezirksbürgermeisterin/der Bezirksbürgermeister und die
60 Stadträte können mit Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der
61 Bezirksverordnetenversammlung abgewählt werden. Eine
62 Altersversorgung erhalten die Bezirksamtsmitglieder nach
63 einer Amtszeit von mindestes acht Jahren. Nach einer Abwahl
64 wird ihnen ein Übergangsgeld von drei Monaten gewährt.
65
66 **Absatz 1**
Erledigt durch Grundlagenabstimmung
Absatz 2
Überweisung an AH-Fraktion

01 Die Rechte der Bezirksverordnetenversammlung und der Be-
02 zirksverordneten werden gestärkt. Sie erhalten insbesondere
03 umfassende Akteneinsichtsrechte. Die Mitglieder der oppositi-
04 onellen Parteien erhalten – soweit vergleichbar - die Rechte der
05 Opposition im Abgeordnetenhaus.
06

**Absatz 3
Ablehnung**

07 **28) KDV StegZehl**

Annahme

08 **Seite 06, Zeile 55 u. 56, Streichung:** („Dies ließe sich u.a. mit
09 einer heraus gehobeneren Stellung des Bezirksbürgermeisters
10 erreichen.“)
11

12 **29) Abt. 12/FrhainKreuz**

Ablehnung

13 **Seite 07, Zeile 01 bis Seite 08, Zeile 03 streichen und ersetzen**
14 **durch:**
15

16 Die Berliner SPD spricht sich für das Modell des Politischen
17 Bezirksamts aus.
18

19 Künftig ist die Bildung von Zählgemeinschaften/Koalitionen
20 nicht mehr nur zur Wahl des Bezirksbürgermeisters, sondern
21 auch bei der Besetzung des übrigen Bezirksamts notwendig.
22 Eine bezirkliche Koalition vereint mindestens 28 der 55 BVV-
23 Sitze auf sich und vereinbart ein Arbeitsprogramm für die Le-
24 gislaturperiode. Die Koalition stellt neben dem/der Bezirksbür-
25 germeister/in auch den/die Stellvertreter/in sowie die weite-
26 ren Bezirksamtsmitglieder. Das Politische Bezirksamt wird zu
27 einem stärkeren Interesse der Bürgerinnen und Bürger bei den
28 Bezirkswahlen führen. Mehr denn bisher werden sie ihre Ent-
29 scheidung zwischen klaren politischen Optionen treffen kön-
30 nen. Denn durch das politische Bezirksamt wird die Verant-
31 wortlichkeit für die Bezirkspolitik klar zwischen Bezirksamt und
32 „Opposition“ getrennt und für die Wählerinnen und Wähler
33 transparent.
34

35 An der Abwahl von Bezirksamtsmitgliedern mit qualifizierter
36 Mehrheit soll auch im neuen System festgehalten werden, um
37 Stabilität in der Verwaltungsführung zu gewährleisten und das
38 Entstehen unnötiger Versorgungslasten zu vermeiden. Der
39 Bruch von Koalitionen führt damit nur in Ausnahmefällen zur
40 Neubesetzung des Bezirksamts, da sich diese weiterhin auf
41 zwei Drittel der Bezirksverordneten stützen muss. Die Abwahl
42 bleibt so ein auf die Amtsperson bezogenes Instrument, um
43 Fehlverhalten oder eine ungenügende Amtsführung zu sankti-
44 onieren.
45

46 Die vereinfachte Mehrheitsbildung kommt vor allem auch der
47 Bezirksverordnetenversammlung zugute. Sie kann auf die
48 Zusammensetzung stärkeren Einfluss nehmen und das Verwal-
49 tungshandeln über Koalitionsvereinbarungen prägen.
50

51 **30) KDV TrepKöp und Abt. 13/TrepKöp**

Erledigt durch Grundlagenabstimmung

52 **Seite 07, Zeile 3 ab dem Wort „Nicht“ streichen bis Seite 08,**
53 **Zeile 3 und folgende Sätze nach einer Leerzeile in Zeile 10 ein-**
54 **fügen:**
55

56 Die Berliner SPD bekräftigt ihre Beschlüsse zur Bildung eines
57 politischen Bezirksamtes. Mit Beginn der nächsten Wahlperio-
58 de wird die Bildung von Koalitionen zur Wahl des Bezirksamtes
59 ermöglicht, sollte keine Fraktion in der Bezirksverordnetenver-
60 sammlung (BVV) allein über die absolute Mehrheit der Sitze
61 verfügen. Eine bezirkliche Koalition, die mindestens 28 der 55
62 BVV-Sitze umfasst, gibt sich ein Arbeitsprogramm für die
63 Wahlperiode und stellt die Kandidatinnen und Kandidaten zur
64 Wahl des Bezirksamtes auf. Für die Wahl der Bezirksamtsmit-
65 glieder ist weiterhin die einfache Mehrheit, für die Abwahl
66 weiterhin eine Zwei-Drittel-Mehrheit nötig.

- 01 **31) KDV Pankow** **Erledigt durch Grundlagenabstimmung**
02 **Seite 07, Zeilen 9–16 wird wie folgt ersetzt:**
03 Die SPD führt das politische Bezirksamt ein. Die SPD sagt Nein
04 zum alten Modell des Proporzbezirksamts. Ebenso lehnt sie
05 eine Mischkonstruktion wie das „politische Bezirksamt mit
06 Minderheitenbeteiligung“ ab.“
07
- 08 **32) KDV Pankow** **Ablehnung**
09 **Seite 07, Zeilen 18–34 wird ersetzt:**
10 Künftig ist die Bildung von Zählgemeinschaften / Koalitionen
11 nicht mehr nur zur Wahl des Bezirksbürgermeisters / der Be-
12 zirksbürgermeisterin, sondern auch bei der Besetzung des
13 übrigen Bezirksamtes notwendig. Eine bezirkliche Koalition
14 vereint mindestens 28 der 55 BVV-Sitze auf sich und vereinbart
15 ein Arbeitsprogramm für die Legislaturperiode. Bezirksamts-
16 protokolle werden der gesamten Bezirksverordnetenversamm-
17 lung in geeigneter Weise zugänglich gemacht.
18
- 19 **33) Abt. 03/MarzHell** **Ablehnung**
20 **Seite 07, Zeile 44, Einfügung:**
21 Löst sich die Koalition vor Beendigung der Wahlperiode auf
22 oder verliert die Koalition die Mehrheit in der Bezirksverordne-
23 tenversammlung, so kann sich eine neue Koalition bilden. Die
24 bisher in der Koalition besetzten Bezirksamtsfunktionen Be-
25 zirksbürgermeister und Stellvertretender Bezirksbürgermeister
26 sind von der BVV [durch die „neue Koalition“] neu zu wählen
27 bzw. zu bestätigen. Die bisherigen Bezirksamtsmitglieder füh-
28 ren im Übrigen ihr Amt weiter, sofern das Bezirksamt nicht
29 neue Zuständigkeiten bestimmt. Bis zur Neuwahl des BzBgm
30 und des Stellvertretenden BzBgm führen diese ihre Funktion
31 kommissarisch weiter.
32
- 33 **34) Abt. 03/MarzHell** **Ablehnung**
34 **Seite 07, Zeile 45, Streichung:**
35 „Innerhalb des Bezirksamtes ...“
36
37
- 38 **35) Abt. 03/MarzHell** **Ablehnung**
39 **Seite 07, Zeile 52, Streichung:**
40 „...vorzulegen“
41
42
- 43 **36) Abt. 03/MarzHell** **Ablehnung**
44 **Seite 07, Zeile 53, Neufassung:**
45 Dem Bezirksbürgermeister steht das Recht zu, für die Bezirks-
46 koalition Anträge und Vorschläge direkt ohne Zustimmung des
47 Bezirksamtes in die BVV einzureichen. Schließlich sollen dem
48 BzBm/ ... wird angestrebt.
49
- 50 **37) Abt. 03/MarzHell** **Ablehnung**
51 **Seite 07, Zeile 59, Einfügung:**
52 Im Gesetzgebungsverfahren ist sicherzustellen, dass die Koali-
53 tionsmehrheit im Bezirksamt die Minderheitenrechte des/der
54 weiteren BA-Mitglieder wahrt. Dazu ist nach zweifacher Ableh-
55 nung einer Vorlage eines BA-Mitgliedes, welches nicht der
56 Koalition angehört, die im BA abgelehnte Vorlage direkt der
57 BVV zur Verteidigung und Entscheidung vorzulegen.
58
- 59 **38) KDV FrhainKreuz** **Annahme i.d.F.d.AK:**
60 **Seite 07, Zeile 60, ersetze das Wort „Abteilungsstruktur“** **Abteilungs- und Ressortstruktur wird umgesetzt.**
61 **durch die Worte:**
62 **Abteilungs- und Ressortstruktur.**
63
64
65
66

- 01 **39) KDV TempSchön** **Überweisung an AH-Fraktion**
02 **Seite 8, nach Zeile 50 Einfügung:**
03 Bei Aufgaben, die ein kompetentes und wirkungsvolles Auftre-
04 ten des Landes Berlin und seiner Bezirke gegenüber dem Bund
05 und seinen Behörden erfordern (wie z.B. die Umsetzung des
06 SGB II), ist sowohl eine gesamtstädtische Steuerung als auch
07 eine Stärkung der bezirklichen Handlungskompetenz notwen-
08 dig. Insbesondere durch die Schaffung von Personalkapazitäten
09 und deren Anerkennung in der Kosten- und Leistungsrechnung.
10 Die gilt insbesondere für die Unterstützung der bezirklichen
11 Mitglieder in der Trägervertretung der JobCenter.
12
- 13 **40) KDV Treptow-Köpenick** **Erledigt durch Annahme Nr. 53)**
14 **Seite 09, Zeile 23 einfügen:**
15 Zur Aufgabenerfüllung entscheiden die Bezirke im Rahmen
16 ihrer Haushaltsverantwortung über die Einstellung von exter-
17 nem Personal mit besonderer Qualifikation nach vorheriger
18 Prüfung des Personalüberhangangebotes des Zentralen Perso-
19 nalmanagements.
20
- 21 **41) KDV StegZehl** **Erledigt durch Grundlagenabstimmung**
22 **Seite 07, Zeilen 1-7, Streichung** („Die gesamtstädtische Stabili-
23 tät muss ... in die Bezirksverwaltung einbezogen werden kön-
24 nen.“)
25
- 26 **42) KDV Mitte** **Erledigt durch Grundlagenabstimmung**
27 **Seite 07, Zeile 11-13, ersetzen des Halbsatzes: „...spricht sich die**
28 **Berliner SPD für ein weiter entwickeltes Modell des Politischen**
29 **Bezirksamtes mit Minderheitenbeteiligung aus.“ durch:**
30 **...spricht sich die Berliner SPD für das Politische Bezirksamt aus.**
31
- 32 **43) KDV StegZehl** **Erledigt durch Grundlagenabstimmung**
33 **Seite 07, Zeilen 11-16, Ersetzung („... spricht sich die Berliner**
34 **SPD für ein weiter entwickeltes Modell des Politischen Be-**
35 **zirksamtes ... der Bezirksverordnetenversammlung zu stär-**
36 **ken.“) durch:**
37 **... spricht sich die Berliner SPD für das Politische Bezirksamt und**
38 **die Stärkung der Einflussmöglichkeiten der Bezirksverordne-**
39 **tenversammlung aus. Die Wahl des Bezirksbürgermeisters/ der**
40 **Bezirksbürgermeisterin und der übrigen Mitglieder des Be-**
41 **zirksamtes erfolgt zukünftig durch Mehrheitswahl aufgrund**
42 **zuvor gebildeter Koalitionen zwischen den in der Bezirksver-**
43 **ordnetenversammlung vertretenen Parteien. Damit wird Be-**
44 **zirkspolitik mit einheitlicher Schwerpunktsetzung möglich und**
45 **die politische Verantwortung des Handelns des Bezirksamtes**
46 **für die Bürger (als Folge ihrer eigenen Wahlentscheidung) ein-**
47 **deutig zuordenbar.**
48
- 49 **44) KDV StegZehl** **Erledigt durch Grundlagenabstimmung**
50 **Seite 07, Zeilen 18-32, Streichung** („Künftig ist die Bildung ... im
51 Bezirksamt vertreten bleibt.“)
52
- 53 **45) KDV Mitte** **Erledigt durch Grundlagenabstimmung**
54 **Seite 07, Zeile 24-32, streichen ab „Die Koalition...“ bis „im**
55 **Bezirksamt vertreten bleibt.“**
56
- 57 **46) KDV StegZehl** **Erledigt durch Abstimmung Änderungsantrag B**
58 **Seite 07, Zeilen 32-34, Ergänzung:**
59 **Bezirksamtsprotokolle und Beschlüsse des Bezirksamtes**
60 **werden der gesamten Bezirksverordnetenversammlung in geeigneter**
61 **Weise zugänglich gemacht.**
62
63
64
65
66

- 01 **47) KDV StegZehl** **Annahme i.d.F.d.AK:**
02 **Seite 07, Anfügung an Zeile 34 als neuer Spiegelstrich:** Die BVV und ihre Fraktionen sind durch eine bessere Personal-
03 Die BVV und ihre Fraktionen sind durch eine bessere Personal- und Sachausstattung zu stärken.
04 ausstattung sowie durch die Einführung einer erhöhten Auf-
05 wandentschädigung für stellv. Fraktionsvorstände und Aus-
06 schussvorsitzende zu stärken.
07
- 08 **48) KDV StegZehl** **Ablehnung**
09 **Seite 07, Zeilen 35-44, Ersetzung** („An der Abwahl von Be-
10 zirksamtsmitgliedern ... zu sanktionieren.“) durch:
11 Die Abwahl von Bezirksamtsmitgliedern ist zukünftig mit abso-
12 luter Mehrheit der gewählten BVV-Mitglieder in Form eines
13 konstruktiven Misstrauensvotums möglich. Die gegenwärtige
14 Versorgung abgewählter Bezirksamtsmitglieder bis zum Ende
15 der Wahlperiode ist durch ein sechsmonatiges Übergangsgeld
16 zu ersetzen.
17
- 18 **49) KDV Mitte**
19 **Seite 07, Zeile 59, „...einheitliche Abteilungsstruktur wird** **Vom Antragsteller zurückgezogen**
20 **angestrebt.“ ändern in:**
21 ...einheitliche Abteilungsstruktur wird umgesetzt.
22
23
- 24 **50) KDV Pankow und Abt. 06/Pankow**
25 **Seite 7, Zeile 61 bis Seite 8, Zeile 3 ersatzlos streichen.** **Ablehnung**
26
27
- 28 **51) KDV Mitte** **Ablehnung**
29 **Seite 07, Zeile 61 bis Seite 8, Zeile 3, streichen ab „Vereinfachte**
30 **Mehrheitsbildung...“ bis...Rechnung getragen.“**
31
- 32 **52) Abt. 06/MarzHell** **Erledigt durch Annahme Nr. 53)**
33 **Seite 09, Zeile 23, Einfügung (nach „Vollzug relevanter Ord-**
34 **nungsentscheidungen“):**
35 Zur Aufgabenerfüllung entscheiden die Bezirke im Rahmen
36 ihrer Haushaltsverantwortung über die Einstellung von exter-
37 nem Personal nach vorheriger Prüfung des Personalüberhang-
38 angebotes durch das Zentrale Personalmanagement, das für
39 die Prüfung maximal 6 Wochen Zeit in Anspruch nehmen kann.
40
- 41 **53) KDV StegZehl** **Annahme i.d.F.d.AK:**
42 **Seite 09, Zeile 23, Einfügung (nach „Vollzug relevanter Ord-** Zur Aufgabenerfüllung entscheiden die Bezirke im Rahmen
43 **nungsentscheidungen“)** ihrer Haushaltsverantwortung über die Einstellung von exter-
44 nem Personal mit besonderer Qualifikation nach vorheriger
45 Zur Aufgabenerfüllung entscheiden die Bezirke im Rahmen Prüfung des Personalüberhangangebotes durch das Zentrale
46 ihrer Haushaltsverantwortung über die Einstellung von exter- Personalmanagements, das für die Prüfung maximal 4 Wochen
47 nem Personal nach vorheriger Prüfung des Personalüberhang- Zeit in Anspruch nehmen kann
48 angebotes durch das Zentrale Personalmanagements, das für
49 die Prüfung maximal 4 Wochen Zeit in Anspruch nehmen kann.
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66

01 **Leitantrag / Beschlussfassung des LPT**
02
03

04 **Antrag Nr. 01/I/08**

05 **Landesvorstand**

06 **Zukunft des Verhältnisses zwischen Land und Bezirken**
07

08 Das Verhältnis zwischen dem Land Berlin und seinen 12 Bezirken
09 muss weiter entwickelt werden. Sowohl ein künftiges
10 Finanzsystem als auch die Aufsichtsbeziehungen sowie die
11 Zuständigkeitsverteilung zwischen Land und Bezirken müssen
12 transparenter, nachvollziehbarer und verbindlicher ausgestal-
13 tet werden. Allerdings soll der Bestand der Einheitsgemeinde
14 Berlin und deren zweistufiger Verwaltungsaufbau erhalten
15 bleiben.
16

17 Die Zukunft des Verhältnisses zwischen Land und Bezirken
18 entscheidet sich in den vier inhaltlichen Kernbereichen:
19

- 20 1. Finanzsystem
21 2. Aufsichtsbeziehungen zwischen Land und Bezirken
22 3. Wahlsystem und Organstruktur der Bezirke
23 4. Maßstäbe für eine Aufgabenkritik und die Zuständigkeits-
24 verteilung zwischen Haupt- und Kommunalverwaltung
25

26 **1. Finanzsystem**

27 Im Einklang mit dem Grundsatz der Einheitsgemeinde und den
28 bezirklichen Selbstverwaltungsrechten müssen die Finanzbe-
29 ziehungen so ausgestaltet werden, dass sie eine übergreifende
30 Steuerung und örtliche Schwerpunktsetzungen gleichermaßen
31 erlauben. Sie haben eine soziale und integrierte Stadtentwick-
32 lung zu befördern und sollen Anreize für wirtschaftliches Han-
33 deln setzen. Darüber hinaus erfordern der Zusammenhalt wie
34 auch die Vielfalt Berlins den Ausgleich und die Schwerpunkt-
35 setzung zugunsten problembehafteter Stadtteile und Quartie-
36 re, ohne die Lage in anderen Kiezen zu beeinträchtigen und den
37 Abbau kommunaler Leistungen zu forcieren, die überall er-
38 bracht werden müssen. Die Herstellung gleichwertiger Lebens-
39 verhältnisse stellt ebenso eine gesamtstädtische Aufgabe dar,
40 deren Finanzierung im Gesamtrahmen des Landeshaushalts
41 sicherzustellen ist. Dabei müssen Hauptverwaltung und Bezir-
42 ke enger zusammenwirken, um den gegebenen Bedarf zu be-
43 wältigen.
44

45 Das Finanzierungssystem für die Bezirke basiert nach Art. 85 (2)
46 der Verfassung von Berlin auf den Prinzipien der Globalsum-
47 men, des Finanzausgleichs unter den Bezirken und der bezirkli-
48 chen Eigenverantwortung für das Haushalts-Ergebnis. Die
49 Zuweisung der Globalsummen erfolgt dabei nach Maßgabe der
50 Aufgaben und Dienstleistungen, die die Bezirke gegenüber den
51 Bürgerinnen und Bürgern erbringen, und den damit verbunde-
52 nen durchschnittlichen Kosten. Dieses Verfahren der so ge-
53 nannten Produktbudgetierung soll unter folgenden Aspekten
54 neu justiert werden:
55

56 **a) Umfang der Gesamtzueweisung**

57 Der so genannte Bezirksplafonds beinhaltet das Finanzvolu-
58 men, das insgesamt für die Zuweisung der Globalsummen im
59 Haushalt zur Verfügung gestellt werden kann. Die Bildung des
60 Plafonds ist damit die zentrale finanzpolitische Entscheidung
61 im Rahmen des Budgetierungsprozesses. Die Entscheidung ist
62
63
64
65
66

01 sowohl unter den Gesichtspunkten der Gerechtigkeit zwischen
02 der Hauptverwaltung und den Bezirken als auch der Gewähr-
03 leistung der Aufgabenwahrnehmung jeder Verwaltungsebene
04 in einem transparenten politischen Verfahren zu treffen. Hier-
05 zu gehört, dass:

- 06 • sowohl die Haushalte der Hauptverwaltung als auch der
07 Bezirksplafonds sollen enger an den Finanzbedarf zur Real-
08 isierung der politisch gewollten und gesetzlich vorgeschrie-
09 benen Aufgaben der einzelnen Verwaltungen für die Bürge-
10 rinnen und Bürger angepasst werden. Das rechtliche In-
11 strument hierfür ist die produktorientierte Budgetierung
12 auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung.
- 13 • der von der Senatsverwaltung für Finanzen ermittelte Be-
14 zirksplafond wie bisher dem Hauptausschuss (Unterauss-
15 schuss Bezirke) im Abgeordnetenhaus zur Befassung vorge-
16 legt wird,
- 17 • im Zuge dieser Befassung die Bezirke vom Hauptausschuss
18 (Unterausschuss Bezirke) und vom Senat angehört werden,
- 19 • der Hauptausschuss eine Empfehlung abgibt,
- 20 • der Senat danach über die Höhe des Bezirksplafonds ent-
21 scheidet.

22
23 Zur Umsetzung dieser Punkte ist es erforderlich, die Ermittlung
24 des Bezirksplafonds zeitlich vorzuziehen und deutlich von des-
25 sen Verteilung auf die Bezirke zu entkoppeln. Bei der Bildung
26 des Plafonds muss berücksichtigt werden, welche zusätzlichen
27 Aufgaben von den Bezirken zu erfüllen sind.

28
29 Sofern Senat und Abgeordnetenhaus neue oder bestehende
30 Aufgaben auf die Bezirke übertragen, besondere Anforderun-
31 gen an ihren Vollzug stellen oder Standards setzen, die einen
32 Bezug zur bezirklichen Aufgabenerfüllung aufweisen, gilt das
33 Konnexitätsprinzip. Das heißt, dass – mit entsprechenden
34 Regelungen auf der Basis differenzierter und mit den Bezirken
35 erörterter Kostenfolgenabschätzungen – Bestimmungen über
36 die Deckung der Kosten zu treffen sind. Entsteht den Bezirken
37 darüber hinaus dennoch ein unabweisbarer und wesentlicher
38 Mehraufwand, wird dieser durch die gesamtstädtische Ebene
39 ausgeglichen. Die Ermittlung der Kosten erfolgt in einem Ver-
40 fahren, das eine partnerschaftliche Ausgestaltung des Konnexi-
41 tätsprinzips gewährleistet, die Bezirke vor einer finanziellen
42 Überforderung schützt und damit den sachgemäßen Vollzug
43 öffentlicher Aufgaben absichert. Zum Konnexitätsprinzip ge-
44 hört auch, dass wegfallende, zurückgehende oder aufzuschich-
45 tende Aufgaben der Bezirke bei der Plafondbildung und -
46 verteilung berücksichtigt werden.

47 48 **b) Verteilung der Globalsummen**

49 Die produktbezogene Zuweisung auf der Grundlage der KLR
50 (Kosten- und Leistungsrechnung) hat sich im Grundsatz be-
51 währt. Dies gilt sowohl für den konkreten Aufgaben- und Lei-
52 stungsbezug bei der Globalsummenberechnung, als auch für die
53 damit verbundenen Anreize (verbesserte Wirtschaftlichkeit,
54 erhöhte Dienstleistungsorientierung).

55
56 Es sind jedoch einige – auch grundlegende – Korrekturen am
57 Verfahren der Produktbudgetierung erforderlich. So ist beab-
58 sichtigt, die Handlungsspielräume der Bezirke durch folgende
59 Einzelmaßnahmen zu erhöhen:

- 60 • Sonderprogramme sollen – auch unter verfahrensökonomi-
61 schen Aspekten – in den Bezirksplafonds einfließen und
62 entsprechende Steuerungsinteressen des Landes über Ver-
63 wendungsvorgaben und Rechenschaftspflichten abgesi-
64 chert werden können.
- 65
66

- 01 • Eingriffe in die Globalsummen durch Normierung, Preis-
02 und Mengenkorrekturen und kamerale Veranschlagungs-
03 leitlinien sind grundsätzlich zu unterlassen.
04
- 05 Um zusätzlich die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der
06 Berechnung zu erhöhen, sollen darüber hinaus folgende ver-
07 fahrenstechnischen Lösungen angestrebt werden:
08
- 09 • Die Basiskorrektursachverhalte sind auf ein notwendiges
10 Mindestmaß zu reduzieren und in der Regel vor Beginn des
11 Haushaltsjahres festzulegen.
- 12 • Im bisherigen Verfahren werden die kalkulatorischen Kos-
13 ten für landeseigene Gebäude durch Abzüge bei der Zuwei-
14 sung berücksichtigt (sog. budgetunwirksame Kosten). Im
15 Haushaltsplan werden diese Abzüge jedoch nicht transpa-
16 rent. Es ist zu prüfen, in welcher Form der Abzug budge-
17 tunwirksamer Kosten im Immobilienbereich durch zahl-
18 lungswirksame und damit im Haushaltsplan sichtbare be-
19 zirksinterne Mieten ersetzt werden kann. Darüber hinaus
20 soll geprüft werden, ob die Bildung überbezirklicher und
21 einheitlicher Durchschnittssätze (Kosten je m² Nettogeschossfläche) für bestimmte Gebäudetypen sinnvoll ist.
- 22 • Der Rat der Bürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob
23 eine Reduzierung der Zahl der bezirklichen Produkte bzw.
24 ihre Zusammenfassung zu budgetierbaren Produktgruppen
25 möglich/ sinnvoll ist.
26
27
- 28 **c) Wertausgleich**
- 29 Der so genannte Wertausgleich zwischen den Bezirken ist ein
30 wesentliches Element der Zuweisung, das in der Verantwor-
31 tung der Landesebene liegt. Der finanzielle Umfang und das
32 Verfahren des Wertausgleichs sind durch politische Entschei-
33 dungen in einem transparenten Verfahren durch das Abgeord-
34 netenhaus zu bestimmen; dabei wird der RdB und seine Unter-
35 gliederungen beratende Funktionen übernehmen. Dabei muss
36 dem erhöhten Finanzbedarf Rechnung getragen werden, der
37 den betroffenen Bezirken aus der Stabilisierung von Gebieten
38 mit sozialen Problemlagen erwächst. Gleichzeitig muss ge-
39 währleistet bleiben, dass auch die übrigen Bezirke ihr Lei-
40 stungsspektrum erbringen können.
41
- 42 Im derzeit praktizierten Verfahren wird der Wertausgleich über
43 Planmengen, d.h. über die Anzahl der den Bezirken finanzierten
44 Leistungen im Bereich der sozialen Infrastruktur, gewährleistet.
45 Dieses Vorgehen entspricht prinzipiell diesen Anforderungen
46 und fügt sich in die Verfahrenslogik der Produktbudgetierung
47 ein. Es bedarf aber einer Neuausrichtung. Insbesondere muss
48 sichergestellt werden, dass der Wertausgleich ausgeweitet und
49 das Berechnungsverfahren vereinfacht und standardisiert wird.
50 Das damit verbundene zusätzliche Umverteilungsvolumen zur
51 Stabilisierung und Stärkung problembehafteter Quartiere ist
52 als eine neue bzw. erweiterte Aufgabe anzusehen, für die das
53 Konnexitätsprinzip zur Anwendung kommt.
54
- 55 • Bei allen Produkten, die vom Wertausgleich betroffen sind,
56 werden die Planmengen jeweils zu einem relevanten Anteil
57 aus der bisherigen Ist-Menge sowie der unter Ausgleichsge-
58 sichtspunkten berechneten Modellmenge ermittelt. Durch
59 diese Vorgehensweise werden die Ausgleichsstrategien ver-
60 einheitlicht und die Möglichkeiten geschaffen, den Wert-
61 ausgleichsumfang zu erhöhen. Gleichzeitig bleiben durch
62 den Ist-Mengen-Bezug Anreize erhalten, den Bürgerinnen
63 und Bürgern in allen Bereichen Dienstleistungs-Angebote
64 zu unterbreiten.
65
66

- 01
02
03
04
05
06
07
08
09
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
- Zur Gewährleistung der Planungssicherheit ist ein Mindestmaß an Konstanz im Berechnungsverfahren erforderlich. Über die Höhe des Anteils von Ist- und Modellmenge sowie über die einzubeziehenden Angebotsprodukte entscheidet dabei das Abgeordnetenhaus. Es bestimmt damit auch den Wertausgleichsumfang.
 - Soweit jenseits des zusätzlichen einzelproduktbezogenen Wertausgleichs bei weiteren Leistungen von der Ist-Menge abweichende Zuteilungen und/oder gewichtete Verteilungen vorgenommen werden, sind deren Volumina und Verteilungskriterien ebenfalls längerfristig durch das Abgeordnetenhaus zu beschließen. Es soll erreicht werden, dass die genannten Verteilungsentscheidungen möglichst zeitnah in einem gebündelten und nachvollziehbaren Verfahren getroffen und gemeinsam dokumentiert werden.
 - Hinsichtlich der Berechnung von Modellmengen soll geprüft werden, ob eine Beschränkung auf den Indikator „Sozialräumliche Entwicklungstendenz“ (bei gleichzeitigem Verzicht auf produktbezogene Fachindikatoren) sinnvoll ist.

21
22
23
24
25
26
27

Landesvorstand und Fraktion werden gebeten, zu den vorgenannten Punkten ein Einvernehmen mit dem Koalitionspartner zu finden und den Senat aufzufordern, dem Abgeordnetenhaus unter Beteiligung der Bezirke ein Konzept und einen Zeitplan zur Umsetzung der vorstehenden Punkte vorzulegen.

2. Aufsichtsbeziehungen zwischen Land und Bezirken

28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38

Grundsätzlich sind die Aufsichtsbeziehungen zwischen dem Land und den Bezirken sinnvoll geregelt. Allerdings besteht auf dem Gebiet der Eingriffsrechte des Senats in die verbindliche Bauleitplanung (B-Plan) Handlungsbedarf. Die hohe Reglungsdichte und Kleinteiligkeit (bis zur Parzellenschärfe) der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) ergibt ein intransparentes Verfahren, in dem darüber hinaus die Aufstellungen von Bebauungsplänen zu oft an Änderungen des Flächennutzungsplans gekoppelt sind.

39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51

Wo es im Sinne eines einfacheren und transparenteren Verfahrens möglich ist, sollen Genehmigungen der zuständigeren Senatsverwaltung durch Fristablauf eingeführt werden. Wenn der Bezirk der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eine Planungsabsicht angezeigt hat und die Prüfung der Senatsebene keine Notwendigkeit des Eingriffs sieht, soll dies automatisch nach Ablauf einer Frist als Genehmigung betrachtet werden können. Außerdem soll die Senatsverwaltung nach ihrer Prüfung eine Genehmigung in Aussicht stellen, bevor die zuständige BVV darüber berät. Wird die Planung durch die BVV ohne Veränderung bestätigt, gilt damit auch die Genehmigung der Senatsverwaltung.

3. Wahlsystem und Organstruktur der Bezirke

52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66

Am 1. Januar 2010 läuft das Verfahren zur Besetzung der Bezirksämter nach dem Höchstzahlverfahren nach d´Hondt aus (Proporzprinzip). Da weder die Verfassung noch das Bezirksverwaltungsgesetz Regelungen zur Ausgestaltung der künftigen Organstruktur der Bezirke und ihrem Wahlsystem enthalten, sind konkretisierende Entscheidungen erforderlich. Für die Berliner SPD sind dabei die folgenden Grundsätze maßgeblich:

- 01 • Die Sichtbarkeit der Bezirkspolitik soll sowohl funktional
02 und organisatorisch als auch personell verbessert werden.
03 Dies ließe sich u. a. mit einer heraus gehobeneren Stellung
04 des Bezirksbürgermeisters erreichen.
05 • Darüber hinaus sind die Bezirksverordnetenversammlun-
06 gen als gewählte Vertretungskörperschaften aufzuwerten.
07 Dies erfordert vor allem wirksame Kontrollmöglichkeiten
08 auch für Minderheitenfraktionen. Zuständig für die Belange
09 und Verwaltungsangelegenheiten der örtlichen Gemein-
10 schaft soll die Bezirkspolitik weiterhin ein breites Mei-
11 nungsspektrum abbilden.
12 • Die BVV und ihre Fraktionen sind durch eine bessere Perso-
13 nal- und Sachausstattung zu stärken
14 • Die gesamtstädtische Stabilität muss gewährleistet blei-
15 ben. Blockaden innerhalb des Bezirks oder zwischen Bezir-
16 ken, Senat und Abgeordnetenhaus sind zu vermeiden. Nicht
17 nur im Interesse der örtlichen Gemeinschaft, sondern auch
18 mit Blick auf die Kommunikationsfähigkeit beider Ebenen,
19 sollten daher alle maßgeblichen Kräfte in die Bezirksver-
20 waltung einbezogen werden können.
21

22 Das Bezirksamt wird auf Grund der Wahlvorschläge der Frakti-
23 onen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis in der BVV gebildet.
24 Gemeinsame Wahlvorschläge von mehreren Fraktionen wer-
25 den bei der Wahl des Bezirksbürgermeisters / der Bezirksbür-
26 germeisterin wie Wahlvorschläge einer Fraktion behandelt
27 (Zählgemeinschaft).
28

- 29 • Innerhalb des Bezirksamtes wird die Bündelung von politi-
30 scher Verantwortung und Leitungskompetenz durch eine
31 Aufwertung der Stellung und Rechte des Bezirksbürger-
32 meisters/der Bezirksbürgermeisterin flankiert. Er erhält ein
33 Vetorecht gegen alle Bezirksamtsbeschlüsse, das sich mit
34 der Möglichkeit verbindet, die strittigen Angelegenheiten
35 direkt der Bezirksverordnetenversammlung zur Entschei-
36 dung vorzulegen. Darüber hinaus steht ihm ein generelles
37 Antrags- und Vorschlagsrecht gegenüber der BVV zu, das er
38 ohne Zustimmung des Bezirksamtes ausüben kann.
39 Schließlich sollen dem Bezirksbürgermeister/der Bezirks-
40 bürgermeisterin immer die Bereiche Personal und Finanzen
41 zugewiesen werden, um auf diesem Wege seine Stellung
42 auch innerhalb der Verwaltung zu festigen. Eine für alle Be-
43 zirke einheitliche Abteilungs- und Ressortstruktur wird um-
44 gesetzt.
45

46
47
48 **4. Maßstäbe für eine Aufgabenüberprüfung und Aufgaben-**
49 **entwicklung sowie für die Zuständigkeitsverteilung zwischen**
50 **Haupt- und Bezirksverwaltung**
51

52 Die Einheitsgemeinde umfasst einen einheitlichen Lebens- und
53 Wirtschaftsraum. Dieser erfordert ein hohes Maß an gesamt-
54 städtischer Steuerung sowie den Ausgleich zwischen unter-
55 schiedlich entwicklungsstarken Bezirken und Stadtteilen (vgl.
56 auch Ausführungen im Teil Finanzierung).
57

58 Zugleich bedingt die Größe Berlins eine dezentrale Ausgestal-
59 tung und Anpassung der Aufgabenerledigung, die sich mit
60 einer demokratisch legitimierten Kontrolle des Vollzugs und
61 erweiterten Möglichkeiten für eine bürgerschaftliche Beteili-
62 gung verbindet.
63
64
65
66

01 Die Zuständigkeitsverteilung zwischen der Berliner Haupt- und
02 Bezirksverwaltung muss beiden Anforderungen entsprechen.
03 Das auch für Berlin maßgebliche Prinzip der Subsidiarität geht
04 deshalb davon aus, dass jede öffentliche Aufgabe bevorzugt
05 auf der örtlichen Ebene anzusiedeln ist, sofern sie mit ihrem
06 Einzugs- und Wirkungsbereich nicht deutlich über die Bezirks-
07 grenzen hinausreicht. Auch dürfen keine Aufgaben auf die
08 dezentrale Ebene verlagert werden, die den einheitlichen Wirt-
09 schafts- und Lebensraum substantiell beeinträchtigen (etwa
10 durch bezirkliche Steuereinnahmen oder den Verlust einer
11 gesamtstädtischen Raum- und Flächenplanung).

12
13 Kernaufgaben der Bezirke sind somit alle publikumsintensiven
14 Infrastruktur-, Transfer- und Ordnungsaufgaben sowie Pla-
15 nungszuständigkeiten, die im Rahmen der verbindlichen Bau-
16 leitplanung örtliche Gegebenheiten betreffen. Hinzutreten
17 Service- und Organisationsaufgaben, sofern sie die Vorausset-
18 zung für einen effektiven Vollzug der vorgenannten Kompe-
19 tenzen darstellen.

20
21 Demgegenüber sind insbesondere staatliche Aufgaben mit
22 Landesbezug (Justiz, Polizei usw.), Einrichtungen und Räume
23 von überörtlicher Ausstrahlungskraft sowie die Finanzierung
24 des öffentlichen Aufgabenbestandes insgesamt als originär
25 gesamtstädtische Aufgaben einzustufen. Hinzutreten die in-
26 haltliche Ausrichtung der Schul- und Bildungspolitik, der Wis-
27 senschafts- und institutionelle Kulturbereich sowie gebündelte
28 Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (Krankenhäu-
29 ser als Beispiel).

30
31 Für die weitere Aufgabenentwicklung kommt es darauf an, die
32 vorgenannten Grundsätze zu verwirklichen, soweit sie noch
33 nicht realisiert werden konnten (etwa im Hinblick auf eine
34 „kommunalere“ Bauleitplanungskompetenz der Bezirke).

35
36 Darüber hinaus sind Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Funk-
37 tionalität zu berücksichtigen. So sind die Bezirke im Rahmen
38 ihrer – durch die in der Verfassung verankerte – Eigenverant-
39 wortung für Immobilien, Personal- und Finanzangelegenheiten
40 aufgefordert, die hierfür wirtschaftlichste Form zu wählen.
41 Überbezirkliche Kooperationen in Form von Mitverwaltung
42 oder eines gemeinsamen Vollzugs (als teilregionalisierte Zu-
43 ständigkeiten oder Eigenbetriebe) sind in diesem Kontext zu
44 fördern.

45
46 Ferner sollten Schnittstellen in Form von zusammenhängender
47 Aufgabenwahrnehmung (etwa bei innerer und äußerer Schul-
48 trägerschaft), intensiven Aufsichtsbezügen (zum Beispiel bei
49 der Bauleitplanung) oder auseinanderfaltender Finanz- und
50 Sachverantwortung abgebaut und entsprechende Zuständig-
51 keiten möglichst auf einer Ebene zusammengeführt werden.

52
53 Um den Besonderheiten der Einheitsgemeinde Rechnung zu
54 tragen kann von den vorgenannten Grundsätzen im begründe-
55 ten Einzelfall abgewichen und dieser entsprechend geregelt
56 werden. Hierbei ist klaren Kompetenzzuweisungen (etwa für
57 bestimmte Planungsgebiete und Ordnungsbereiche von ge-
58 samtstädtischer Bedeutung) erneut der Vorzug vor Weisungs-
59 und Aufsichtsrechten zu geben. Unabhängig von der konkreten
60 Zuordnung einzelner Zuständigkeiten müssen die Bezirke als
61 Ausfluss ihrer Selbstverwaltungskompetenz über hinreichend
62 viele und materiell bedeutsame Kompetenzen verfügen, die sie
63 in eigenem Ermessen wahrnehmen und ausgestalten können.
64 Dies umfasst zum einen freiwillige Aufgaben der lokalen Da-
65 seinsvorsorge (etwa in den Bereichen Bildung, Jugend, Kultur
66 und Soziales) und gilt zum anderen für den Vollzug relevanter
Ordnungsentscheidungen.

01 Zur Aufgabenerfüllung entscheiden die Bezirke im Rahmen
02 ihrer Haushaltsverantwortung über die Einstellung von exter-
03 nem Personal mit besonderer Qualifikation nach vorheriger
04 Prüfung des Personalüberhangangebotes durch das Zentrale
05 Personalmanagements, das für die Prüfung maximal 4 Wochen
06 Zeit in Anspruch nehmen kann
07

08 **Vorschlag für das weitere Verfahren**

- 09 • Die genannten Kriterien werden ausdifferenziert und als
10 Maßstäbe für die Aufgabenüberprüfung beschlossen; dies
11 verbindet sich mit einem Verfahren, das eine fortlaufende
12 Aufgabenentwicklung gewährleistet.
- 13 • Als Grundlage wird eine systematische Aufgabenerfassung
14 durchgeführt (und fortgeschrieben), die anhand der ge-
15 nannten Kriterien eine Aufgabenüberprüfung und -
16 entwicklung zulässt.
- 17 • Es wird angestrebt, die Aufgabenerfassung bis Ende 2009
18 und eine (erstmalige) Überprüfung bis Mitte 2010 abzu-
19 schließen.
- 20 • Auf dieser Basis wird unter Einbezug von Vertretern der
21 gesamtstädtischen und bezirklichen Ebene über eine Verla-
22 gerung von Aufgaben zwischen den Verwaltungsebenen
23 beraten und politisch beschlossen.
- 24 • Bei der zwischenzeitlichen Festlegung der Zuständigkeit für
25 neue Aufgaben (Umweltzone und Nichtrauchererschutz als
26 Beispiele) werden die entwickelten Kriterien zugrunde ge-
27 legt.
28

29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66